

# Musikschulförderung Adventjugend Bayern

---

## **Förderung von Kindern und Jugendlichen, die außerschulischen Musikschulunterricht erhalten**

Viele Kinder und Jugendliche unserer Adventjugend in Bayern nehmen am außerschulischen Musikschulunterricht teil. Während die Schülerinnen und Schüler oft über viele Jahre Freizeit und Fleiß investieren, um ein Musikinstrument zu erlernen, ist der fakultative Musikschulbesuch der Kinder, für die Eltern oft mit hohen zusätzlichen Ausbildungskosten verbunden.

Die Bayerische Vereinigung unterstützt dieses Engagement im Sinne einer nachhaltigen und generationenübergreifenden Förderung durch anteilige Gutschrift der jährlichen Musikschulgebühren auf im Freizeitkalender veröffentlichte Vereinigungs-Jugendveranstaltungen. Gefördert werden in Bayern lebende kindergeldanspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren, die regelmäßig am außerschulischen Musikschulunterricht teilnehmen.

Der Unterricht sollte in einer kommunalen Musikschule oder einer qualitativ vergleichbaren Einrichtung stattfinden. Die dabei anfallenden Musikschulgebühren können bis maximal 500 Euro jährlich angerechnet werden. Zusatzkosten wie z.B. Leihgebühren für Musikinstrumente können nicht berücksichtigt werden.

Pro Veranstaltung ist eine Einlösung des Guthabens in Höhe von bis zu 50 % des Teilnehmerpreises (nach vorherigen Abzug etwaiger Familien- und Sozialförderung) möglich. Die Einlösung des Gutscheins muss in dem Schuljahr erfolgen, in dem die Musikschulförderung beantragt wurde. Aufgrund des ohnehin sehr geringen Teilnehmerpreises ist die Pfadfinderveranstaltung „Sternwanderung (Stewa)“ von der Förderung ausgeschlossen.

Zur unkomplizierten Beantragung der Musikschulförderung genügt das unten stehende Formular. Dem Antrag beizufügen sind die Kopie der Musikschulrechnung und ggf. eine Bestätigung der Musikschule über bereits absolvierte Musikschuljahre. Volljährige Musikschüler legen eine Kopie des Kindergeldnachweises bei. Die Förderung ist unabhängig von der Anzahl der Geschwisterkinder und der jeweils erlernten Instrumente möglich. Ziel dieser Unterstützung ist der mittel- und langfristige Erhalt der Musikalität innerhalb unserer Freikirche.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass sich geförderte Kinder und Jugendliche in den Ortsgemeinden bzw. in den Abteilungen der Adventjugend musikalisch engagieren.

## Übersicht zur Ermittlung der prozentualen Förderung

		Ausbildungsjahre in der Musikschule											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ab 11	
Alter der Schülerin / des Schülers	6	25	25	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	7	25	25	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-
	8	25	25	30	30	35	-	-	-	-	-	-	-
	9	25	25	30	30	35	35	-	-	-	-	-	-
	10	25	25	30	30	35	35	40	-	-	-	-	-
	11	25	25	30	30	35	35	40	40	-	-	-	-
	12	25	25	30	30	35	35	40	40	45	-	-	-
	13	25	25	30	30	35	35	40	40	45	45	-	-
	14- bis 20	25	25	30	30	35	35	40	40	45	45	50	-

### Ein Beispiel:

Daniel ist 13 Jahre alt und geht seit seinem 8. Lebensjahr zum Trompetenunterricht. Seine Eltern zahlen dafür jährlich 432 Euro (12 Monatsbeiträge á 36 Euro). Mit der Musikschulförderung hat er, entsprechend seinem Alter und des bereits absolvierten Unterrichts an der Musikschule, in diesem Jahr Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe von 151,20 EUR (35%), die er innerhalb der nächsten zwölf Monate auf seine Teilnahme an Veranstaltungen der Abteilung Adventjugend und Musik der BYV anrechnen lassen kann. Bis zu seinem 19. Lebensjahr steigt sein Anspruch auf 50 %. Seine 6-jährige Schwester Janina, die seit diesem Jahr Geigenunterricht bekommt, wird wie alle Neueinsteiger, zunächst mit 25% unterstützt, hat jedoch aufgrund dessen, dass sie den Instrumentalunterricht schon früh begonnen hat, noch eher als Daniel, bereits mit 16 Jahren, die Chance auf eine 50%-Förderung.

# Antragsformular zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, die außerschulischen Musikschulunterricht erhalten

Wir stellen für unser Kind einen Antrag im Rahmen der Förderung von Kindern und Jugendlichen, die außerschulischen Musikunterricht erhalten.

Vorname, Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Gemeldeter Wohnort: \_\_\_\_\_ / Gemeindezugehörigkeit (STA): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ / Alter bei Antragsstellung: \_\_\_\_\_ / Schuljahr: \_\_\_\_\_

Wir bitten um Anrechnung der Gutschrift bei der Teilnahme unseres Kindes an folgenden Veranstaltungen der Bayerischen Vereinigung in dem o.g. Schuljahr:

\_\_\_\_\_  
Veranstaltung Ort, Datum der Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Veranstaltung Ort, Datum der Veranstaltung

Das Kind erlernt das folgende Instrument: \_\_\_\_\_

Der Rechnungsbetrag für die Musikschule im laufenden Jahr beträgt \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Betrag betrifft nur die Teilnahme am Musikschulunterricht, nicht Zusatzkosten wie bspw. Ausleihkosten von Musikinstrumenten. Bitte die aktuell gültige Kopie der Musikschulrechnung beifügen.)

Die bisherigen Ausbildungsjahre in der Musikschule betragen: \_\_\_\_\_ Jahre.  
(Bitte als Nachweis entweder eine Bestätigung der Musikschule über bereits absolvierte Musikschuljahre (siehe unten) oder alle Musikschulrechnungen der bisherigen Jahre beifügen.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift des Sorgeberechtigten

## Bestätigung der Musikschule

Hiermit bestätigen wir, dass die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_  
seit \_\_\_\_\_ an unserer Musikschule außerschulischen Musikunterricht erhält.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Stempel und Unterschrift der Musikschule

**Bitte dieses Formular zusammen mit der Rechnungskopie an folgende Adresse schicken:**

Adventjugend Bayern  
Kaiserslautererstr. 7  
90441 Nürnberg

Kontakt für Rückfragen: Sibylle Jedamski, bayern@adventjugend.de